

## **Beschluss des Landrats vom 07.04.2022**

Nr. 1447

### **20. Förderprogramm für Begegnungszonen** 2021/187; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Rahel Bänziger** (Grüne) erklärt, im Regierungsratsprogramm seien zur Förderung des Langsamverkehrs verschiedene Massnahmen enthalten sowie Hinweise, wie diese umgesetzt werden können. Eine Massnahme ist die Förderung von Begegnungszonen. Es reicht jedoch nicht, ein Traktätchen oder Merkblättchen herauszugeben, in welchem der Regierungsrat aufzeigt, was man tun könnte. Nicht alle Gemeinden verfügen über ein Initiativrecht, womit die Bevölkerung aktiv werden könnte – wer kümmert sich in solchen Gemeinden um Begegnungszonen? Am meisten stört die Rednerin in der Begründung die Aussage des Regierungsrats, dass auch komplexere Planungen wie Zonenanpassungen nicht finanziell unterstützt werden. Es ist kein Argument, Begegnungszonen nicht zu unterstützen, nur weil Planungen nicht unterstützt werden. Dies enttäuscht die Rednerin, die nach wie vor überzeugt ist, dass es weitere Möglichkeiten gäbe, Begegnungszonen besser zu fördern als mit Traktätchen. Um diese abzuklären, wäre sie froh, wenn das Postulat überwiesen würde.

Interessiere sich eine Gemeinde für eine Begegnungszone, so **Markus Graf** (SVP), werde sie ihre Gründe haben. In einer solchen Zone ist die Verkehrshierarchie komplett auf den Kopf gestellt und die Verkehrssicherheit wird zur Nebensache – jeder tut, was er will und keiner weiss, was gilt. Aus Sicht der SVP-Fraktion braucht es keine staatlichen Interventionen und keinen Aktivismus.

**Marc Schinzel** (FDP) führt aus, die FDP-Fraktion sei gegen die Überweisung des Postulats. Der Regierungsrat hat eine gute Begründung gegeben. Es handelt sich um eine Gemeindeangelegenheit, die auf Gemeindestrassen und in Gemeindekernzonen stattfindet. Würde der Kanton mittels Förderung intervenieren, wäre dies ein Eingriff in die Gemeindeautonomie. Es wurde zudem deutlich und gut ausgeführt, dass die Kosten überschaubar sind. Weiter führte der Regierungsrat in seiner Begründung aus, dass Gemeinden punktuell Kontakt mit dem Kanton aufnehmen können und dieser Hand bietet für Abklärungen, wenn es beispielsweise Schnittstellen zu Radrouten oder Quartierplanungen gibt. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass seitens Gemeinden die Möglichkeit besteht, Eingaben bei den Agglomerationsprogrammen zu machen und solche Begegnungszonen mit bis zu 40 % unterstützen zu lassen. Diese Instrumente sind gut, und es gibt keinen Grund, in die Gemeindeautonomie einzugreifen. Es funktioniert gut, wie es heute ist.

**Franz Meyer** (Die Mitte) kann sich den beiden Vorrednern anschliessen. Die Mitte/glp-Fraktion ist gegen die Überweisung des Postulats. Begegnungszonen können wichtig und gut sein, aber sie sind in der Zuständigkeit der Gemeinden. Braucht die Gemeinde fachliche Unterstützung durch den Kanton, erhält sie diese bereits heute. In Grellingen wurde eine Begegnungszone eingerichtet, und es gab genügend Unterstützung.

**Jan Kirchmayer** (SP) hält Begegnungszonen grundsätzlich für eine gute Sache. Der Wunsch für solche Zonen soll und muss aus den Gemeinden und der lokalen Bevölkerung kommen. Die SP-Fraktion folgt dem Regierungsrat. Der Antwort ist zu entnehmen, dass die entsprechende Fachstelle viel Unterstützung bietet. Gleichzeitig können fast alle Gemeinden im Kanton Begegnungs-

zonen auch im Agglomerationsprogramm anmelden. Es erscheint schleierhaft, wie der Kanton Begegnungszonen noch fördern könnte. Persönlich wäre es dem Redner nicht sympathisch, wenn der Kanton an seiner Strasse eine Begegnungsstrasse einrichten würde, ohne dass die Quartierbevölkerung oder die Gemeinde einmal angehört worden wäre. Das Argument mit dem Initiativrecht erscheint ebenfalls nicht richtig, denn will die Bevölkerung eine Begegnungszone, kann sie eine Petition einreichen und Unterschriften sammeln oder einen Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz einreichen. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

://: Mit 61:15 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

---